



HESSISCHER LANDTAG

30. 08. 2022

Kleine Anfrage

Lisa Deißler (Freie Demokraten) vom 18.07.2022

Seniorprofessuren

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Der Begriff der Seniorprofessur ist nicht legaldefiniert, so dass es keine speziellen gesetzlichen Regelungen hierzu gibt. Nach dem gängigen Verständnis handelt es sich bei Seniorprofessorinnen und -professoren um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die nach Erreichen der Ruhestandsaltersgrenze an den Hochschulen weiterhin mit Aufgaben in Forschung und / oder Lehre betraut sind.

Da es keine speziellen Rechtsgrundlagen für die Seniorprofessur gibt, erfolgt die Beschäftigung auf der Grundlage der allgemeinen beamten-, arbeits- und hochschulrechtlichen Grundlagen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere der Abschluss von Dienstverträgen, die Vergabe von Lehraufträgen und das Hinausschieben der Altersgrenze nach § 34 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) zu nennen.

Einige Hochschulen, z.B. die Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main (GU), die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) und die Universität Kassel haben Regelungen über die Vergabe von Seniorprofessuren getroffen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ab welchem Zeitpunkt kann eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer eine Seniorprofessur übernehmen?

Die Übernahme einer Seniorprofessur im Sinne des in der Vorbemerkung geschilderten Verständnisses kommt ab dem Erreichen der Altersgrenze in Betracht.

Frage 2. Wie viele Seniorprofessuren gibt es in Hessen in welchen Bereichen?

Die hessischen Hochschulen haben die nachfolgenden Angaben gemacht:

An der GU sind für das Wintersemester (WiSe) 2022/2023 insgesamt 21 Goethe Teaching Professuren vorgesehen (Sommersemester (SoSe) 2022: 36 Seniorprofessuren), die sich wie folgt auf die Fachbereiche verteilen:

- Fachbereich 01 – Rechtswissenschaft:2 (4),
- Fachbereich 02 – Wirtschaftswissenschaften:4 (7),
- Fachbereich 03 – Gesellschaftswissenschaften0 (2),
- Fachbereich 04 – Erziehungswissenschaften: 5 (10),
- Fachbereich 05 – Psychologie und Sportwissenschaften:2 (3),
- Fachbereich 08 – Philosophie und Geschichtswissenschaften:1 (1),
- Fachbereich 09 – Sprach- und Kulturwissenschaften:.....1 (2),
- Fachbereich 10 – Neuere Philologien:1 (1),
- Fachbereich 11 – Geowissenschaften / Geographie:3 (1),
- Fachbereich 12 – Informatik und Mathematik:1 (4),
- Fachbereich 16 – Medizin:1 (1).

Es sind vier Personen, die eine Professur innehaben, im Ruhestand für die Forschung als „Goethe Research Professorinnen/Professoren“ oder mit dem vorangegangenen Titel der „Distinguished Professur“ tätig:

- Fachbereich 05 – Psychologie und Sportwissenschaften: 1,
- Fachbereich 08 – Philosophie und Geschichtswissenschaften: 1 sowie
- Fachbereich 16 – Medizin: 2.

Die Research und Teaching Professuren treten an die Stelle der bisherigen Seniorprofessuren. Insgesamt acht Personen, die eine Professur innehaben, sind derzeit im Rahmen einer Dienstzeitverlängerung aktiv:

- Fachbereich 01 – Rechtswissenschaft: 1,
- Fachbereich 02 – Wirtschaftswissenschaften: 2,
- Fachbereich 08 – Philosophie und Geschichtswissenschaften: 2 sowie
- Fachbereich 16 – Medizin: 3.

An der Technischen Universität Darmstadt werden aktuell fünf Personen, die eine Professur innehaben, die an der Technischen Universität Darmstadt in den gesetzlichen Ruhestand getreten sind, über die Regelaltersgrenze hinaus mit der selbständigen Wahrnehmung von Aufgaben in Forschung und/oder Lehre beauftragt.

An der JLU gibt es aktuell (Stand 07/2022) insgesamt drei aktive Seniorprofessuren (Carl-Ludwig-Börne-Seniorprofessur, Georg-Büchner-Seniorprofessur, Johann-Wilhelm-Spengel-Seniorprofessur). Darüber hinaus gibt es derzeit (Stand 07/2022) insgesamt acht Professorinnen und Professoren, deren Eintritt in den Ruhestand hinausgeschoben wurde.

An der Universität Kassel gibt es aktuell vier Seniorprofessuren. Diese verteilen sich auf folgende Bereiche:

- Rechtswissenschaften: 1,
- Soziologie: 1,
- Germanistik: 1 sowie
- Agrarwissenschaften: 1.

An der Hochschule Darmstadt haben im Zeitraum zwischen 2019 und 2021 von 35 ausgeschiedenen Personen, die eine Professur innehaben, ca. 85 % nach Eintritt in den Ruhestand einen Lehrauftrag übernommen.

An der Hochschule RheinMain sind am Fachbereich Ingenieurwissenschaften zwei und am Fachbereich Sozialwesen drei Personen, die eine Professur innehaben, im Rahmen einer Dienstzeitverlängerung tätig.

An der Frankfurt University of Applied Sciences haben derzeit vier Personen, die eine Professur innehaben, den Ruhestand hinausgeschoben.

An der Technischen Hochschule Mittelhessen haben in folgenden Bereichen Personen, die eine Professur innehaben, nach Erreichen der Altersgrenze Aufgaben übernommen:

- Bauwesen: 3,
- Elektro- und Informationstechnik: 1,
- Maschinenbau und Energietechnik: 1,
- Life Science Engineering: 1,
- Mathematik, Naturwissenschaften und Informatik: 5,
- Wirtschaft: 1,
- Informationstechnik, Elektrotechnik, Mechatronik: 3 sowie
- Mathematik, Naturwissenschaften, Datenverarbeitung: 4.

An der Hochschule Fulda sind aktuell drei Personen, die eine Professur innehaben, mit Dienstzeitverlängerung über die Regelaltersgrenze im Beamtenverhältnis tätig, davon zwei im Fachbereich Angewandte Informatik und eine im Fachbereich Sozialwesen.

Eine weitere Person des Fachbereichs Gesundheitswissenschaften ist im Arbeitsverhältnis über die Regelaltersgrenze hinaus beschäftigt.

Mit der Wahrnehmung und zum Abschluss von Forschungsarbeiten in einem Drittmittelprojekt ist eine Person in einem Arbeitsverhältnis beschäftigt. Diese hatte zuvor eine Professur am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften inne.

Fünf ehemalige Personen, die eine Professur innehaben, der Hochschule Fulda sind als Lehrbeauftragte tätig, davon eine im Fachbereich Angewandte Informatik und je zwei in den Fachbereichen Elektrotechnik, Informationstechnik und Oecotrophologie.

Frage 3. Aus welchen Mitteln werden diese Seniorprofessuren finanziert?

Die Finanzierung erfolgt aus Landes-, Hochschul- und Drittmitteln, im Falle des Hinausschiebens der Altersgrenze aus Personalmitteln.

Frage 4. Gilt auch für Seniorprofessuren eine Dienstaltersgrenze?

Ein Hinausschieben der Altersgrenze nach § 34 HBG kann bis zum vollendeten 70. Lebensjahr erfolgen. In den übrigen Fallkonstellationen gibt es keine formelle Altersgrenze.

Frage 5. Wie wird von wem über die Vergabe einer Seniorprofessur entschieden?

Die Verfahren sind hochschulindividuell ausgestaltet. In der Regel entscheidet das Präsidium auf Antrag der Fachbereichsleitungen. Soweit die Regelungen von Hochschulen besondere Voraussetzungen für die Verleihung von Seniorprofessuren vorsehen, werden diese geprüft.

Die Vergabe von Lehraufträgen erfolgt durch die Fachbereiche.

Frage 6. Inwiefern wird durch die Vergabe einer Seniorprofessur die Stellenbesetzung mit Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern beeinflusst?

Lediglich im Fall des Hinausschiebens der Altersgrenze nach § 34 HBG erfolgt die Vergütung aus Personalmitteln und hindert die Neubesetzung der Stelle. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass vom Hinausschieben der Altersgrenze hauptsächlich zur Überbrückung von Übergangszeiträumen Gebrauch gemacht wird, so dass die Beschäftigung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern faktisch nicht beeinträchtigt wird.

In allen übrigen Fällen haben Seniorprofessuren keine Auswirkungen auf die Beschäftigung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern.

Frage 7. Welche Aufgaben übernehmen Seniorprofessorinnen und -professoren in Forschung und Lehre?

Die Aufgabenwahrnehmung richtet sich nach der Beauftragung. Seniorprofessorinnen und -professoren können mit Aufgaben in Forschung und/oder Lehre beauftragt werden.

Wiesbaden, 24. August 2022

In Vertretung:
Ayse Asar